

PANORAMA

Frage des Monats

Ein ortsbeweglicher Tank wird regelmäßig für Stickstoffdioxid (UN 1067) genutzt.

In welchen Intervallen muss eine Wasserdruckprüfung durchgeführt werden?

› Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil: www.gefahrgut-online.de

Zahl des Monats

13 Milliarden Aerosoldosen wurden im Jahr 2011 weltweit hergestellt. Von den 5,5 Milliarden in Europa hergestellten Druckgaspackungen stammen dabei ein Viertel aus britischer und fast ein weiteres Viertel aus deutscher Produktion.

Zitat des Monats

»Herzlichen Glückwunsch! Die REACH-VO wird umfassend revidiert.«



Joachim Brand, Karlsruher Institut für Technologie KIT, über die EU-Chemikalienverordnung und die zu erwartenden Änderungen



Online

IMDG-CODE _ Die Änderungen stehen als Gegenüberstellung Amendment 35-10 versus Amendment 35-12 als Download unter „Fachinformationen“ zur Verfügung.

PFLICHTEN _ Verantwortlichkeiten für Betreiber von Umschließungen und Behältern sowie Hersteller und Rekonditionierer unter www.gefahrgut-online.de

NACHGEFRAGT _ Ina Reinsch, Rechtsanwältin in München



Anwältin Ina Reinsch.

Dürfen Fahrer Navis oder andere Telematikeinrichtungen bedienen?

Wer sein Handy während der Fahrt nutzt, verhält sich ordnungswidrig. Das regelt § 23 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die wenigsten wissen jedoch, dass man auch andere Handfunktio- nen nicht nutzen darf, wenn man dazu das Telefon in die Hand nehmen muss. So darf man nicht einmal einen Anrufer wegdrücken – ein Fahrer hat dafür schon ein Bußgeld kassiert. Auch SMS oder Notizen vom Handy ablesen sowie nach der Uhrzeit sehen sind unzulässig, wenn der Fahrer das Handy dazu aufnehmen muss. Zwar darf der Fahrer ein Handy mit Navi grundsätzlich zum Navigieren nutzen, solange es in einer Vorrichtung steckt. Zum Bedienen in die Hand nehmen darf er es aber nicht. Die Benutzung eines Navigationsge- rätes oder Funks ist dagegen erlaubt, diese Geräte fallen nicht unter die Vorschrift der StVO. Wer sich allerdings während der Fahrt durch die Technik ablenken lässt und dabei einen Unfall ver- ursacht, haftet unter Umständen mit. Das Gericht wird vermuten, dass die Reaktionsfähigkeit des Fahrers eingeschränkt war. Das Landgericht Potsdam hat sogar entschieden, dass ein Fahr- er, der während der Fahrt auf der Autobahn sein Navi bediente und einen Auffahrunfall verur- sachte, grob fahrlässig gehandelt hat. Er musste für den Schaden voll aufkommen.



Gewonnen: (v. li.) Anatol Schwersenz, Würth Elektronik, Marcus Lang, Akon, Gerd Hoofe, Martin Kayser (BASF), Ulrich Schmidt-Kuhl, BauDatenbank, und Andreas Pischetsrieder.

Gefahrstoffschutzpreis vergeben

ALTERNATIVE _ Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), zeichnete am 12. November die Gewinner des diesjährigen 9. Deutschen Gefahrstoffschutzpreises aus. Der Gefahrstoffschutzpreis wird alle zwei Jahre vom BMAS ausgelobt und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die die Geschäfte des AGS führt, organisiert. Er honoriert vorbildliche und wegweisende Aktivitäten zum Schutz vor Gefahrstoffen. Preisträger in 2012 sind Akon in Westhausen und Würth Elektronik in Niedernhall, die einen Ozongenerator für die Leiterplattenfertigung entwickelt ha-

ben. Bei der Herstellung von Leiterplatten wird zum Herausätzen der später leitenden Strukturen aus der Kupferoberfläche bisher Wasserstoffperoxid im Litermaßstab ge- braucht, um gute Ergebnisse zu erreichen. Der Stoff verstärkt jedoch Brände, verursacht schwere Augenschäden und Hautreizungen und schädigt beim Verschlucken die Gesund- heit. Das Alternativverfahren der Preisträger erzeugt mit einem Ozongenerator das Oxidationsmittel Ozon direkt an der Stelle, an der es benötigt wird. Selbst ein Gefahrstoff, wird Ozon hier nur in geringer Menge im unteren Gramm-Bereich erzeugt. **gh**